

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 11. Februar 2016	Nr. 27
------	-------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ an der Universität Bremen

Vom 13. Januar 2016

Der Rektor der Universität Bremen hat am 1. Februar 2016 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 Drittes HochschulreformG vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 141), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ vom 25. Juni 1997 (Brem.ABl. S 517), erhält folgende Fassung:

An § 28 werden nach Absatz 1 folgende Absätze angefügt:

„(2) Der Diplomstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ wird zum 30. September 2017 geschlossen.

(3) Um den Diplomstudiengang noch erfolgreich abschließen zu können, müssen bis zu diesem Zeitpunkt alle Prüfungsleistungen entsprechend des Studienverlaufsplans vom 1. bis 9. Semester erbracht sein und der Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit gestellt sein. Die Prüfungsordnung vom 25. Juni 1997 tritt mit Ablauf des 30. September 2017 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Februar 2016 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 1. Februar 2016

Der Rektor
der Universität Bremen